

# 5 Jahre Garantie - Garantiebedingungen Leister Technologies AG

## 1. Garantiegeber

Leister Technologies AG  
Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil, Schweiz  
sales@leister.com  
www.leister.com

## 2. Garantieumfang und Bedingungen

Leister gewährt Endkunden zusätzlich zu Ihrer kaufrechtlichen Gewährleistung eine erweiterte Gewährleistung (nachfolgend Garantie genannt) bis zu **5 Jahren ab Kaufdatum** auf Markenprodukte von Leister (Geräte und Maschinen), die über **autorisierte Verkaufsstellen** bezogen wurden. Garantiefälle sind bei der Verkaufsstelle anzumelden, die das Produkt verkauft hat. Die Abwicklung der Garantieleistungen erfolgt über die Verkaufsstelle. Die Garantie deckt **Material- und Herstellungsfehler** ab, die trotz sachgemässer Verwendung, Wartung und Aufbewahrung auftreten. Sie umfasst Mängel, die auf Verarbeitungs- oder Materialfehler zum Zeitpunkt des Kaufs zurückzuführen sind. Nach Wahl von Leister beschränkt sich die Leistung auf Reparatur oder Ersatz des Geräts. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

## 3. Garantieleistungen

Im Garantiefall entscheidet Leister nach eigenem Ermessen über eine der folgenden Leistungen:

- **kostenfreie Reparatur** des Geräts oder der betroffenen Baugruppen
- **Austausch** des Geräts durch ein gleichwertiges oder nachfolgendes Modell

Ausgetauschte Geräte oder Bauteile gehen in das Eigentum von Leister über.

## 4. Ausschlüsse von der Garantie

Von der Garantie sind insbesondere ausgeschlossen:

### 4.1. Heizelemente

### 4.2. Unsachgemäße Nutzung und Wartung

Schäden durch falsche Anwendung, unsachgemäße Handhabung, Überhitzung oder Nichtbeachtung der Bedienungs- und Wartungshinweise. Schäden infolge mangelhafter oder unzureichender Wartung, z.B. durch Staubansammlungen oder fehlende Schmierung.

### 4.3. Verschleissteile und deren Folgeschäden

Gebrauchsbedingter oder natürlicher Verschleiss an Komponenten wie Glimmerrohre, Dichtungen, Filter, Düsen, elektrische Teile wie Kohlebürsten, Rotoren, Kollektoren, mechanische Teile wie Lager, Zahnräder, Heizkeile, Kupplungen, Ketten, Zubehör wie Handgriffe oder Transportkoffer.

### 4.4. Mängel an Akkus und Ladegeräten

## 4.5. Unzulässige Modifikationen und Fremdeinwirkungen

Verwendung von nicht freigegebenem Zubehör oder Ersatzteilen, Schäden durch äussere Einflüsse wie Sturz, Wasser, Frost, Stromschwankungen, Überspannung, Betrieb mit falscher Netzspannung oder Stromart, chemische Einwirkungen, Eingriffe durch nicht autorisierte Servicestellen, Demontage oder Modifikationen, Produkte mit entfernter oder unleserlicher Seriennummer.

## 4.6. Übermässige oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung laut Bedienungsanleitung

Dauerbetrieb ohne in der Bedienungsanleitung ausdrücklich erwähnt.

**Hinweis:** Diese Ausschlüsse gelten ergänzend zu den allgemeinen Garantiebedingungen und können je nach Produktgruppe variieren.

## 5. Wartung

Um die langfristige Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Leister-Gerätes sicherzustellen, ist eine regelmässige Wartung zwingend erforderlich. Beachten Sie hierzu die detaillierten Angaben in der Bedienungsanleitung. Die Wartung umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Überprüfung der elektrischen Anschlüsse auf festen Sitz und Unversehrtheit und technische Beschädigung
- Kontrolle der Heiz- und Kühlfunktionen auf ordnungsgemäße Leistung
- Sichtprüfung der beweglichen Teile auf Verschleiss oder Beschädigung
- den periodischen Austausch der Verschleissteile (z.B. Heizelemente, Glimmerrohr, Dichtungen, Filter, Kohlebürsten)
- Reinigung und mechanische Sichtkontrolle von beweglichen und unbeweglichen Teilen (z.B. Schweißdüsen, Schweißschuhe, Andruckrollen)
- Reinigung von Filtern, Ansaugstutzen und Lufteinlässen

Die Kosten der Wartung und der dabei zu ersetzenen Teile trägt der Kunde.

**Wichtiger Hinweis:** Wartungsarbeiten, die das Öffnen des Geräts erfordern, dürfen ausschliesslich von einer autorisierten Servicestelle durchgeführt werden. Eigenmächtige Eingriffe können die Sicherheit des Geräts beeinträchtigen und zum Verlust von Garantieansprüchen führen.

## 6. Geltendmachung des Garantiefalls

Zur Geltendmachung sind Kaufbeleg, Fehlerbeschreibung, Seriennummer (10-stellig) sowie Wartungsnachweise erforderlich. Der Garantiefall ist schriftlich der autorisierten Verkaufsstelle zu melden, bei dem das Gerät oder Maschine gekauft wurde. Die Versandkosten für die Einsendung des Produkts trägt der Kunde.

## 7. Garantiezeitraum

Die Garantie gilt 5 Jahre ab Kaufdatum durch den Erstkäufer (Endverbraucher). Bei Weiterverkauf erlischt die Garantie. Nach einer Reparatur oder einem Austausch verlängert sich der Garantiezeitraum nicht.

## 8. Verhältnis zu gesetzlichen Rechten

Diese Herstellergarantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistungsrechten des Erstkäufers gegenüber der Verkaufsstelle. Diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt oder ersetzt.

## 9. Registrierung

Um die verlängerte Garantie von 5 Jahren zu aktivieren, muss das Gerät innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf online unter <https://leister.link/warranty> registriert werden. Eine Liste der exkludierten Produkte ist auf der Leister-Website publiziert. Ohne Registrierung gilt die gesetzliche Gewährleistung bzw. eine Grundgarantie von 12 Monaten.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Gerichte am Sitz von Leister sind ausschliesslich zuständig für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie.

Kägiswil, 01.01.2026